

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Exportdokumente

Konsularbezirksbindung

Bitte beachten Sie, dass die Ägyptischen Konsulate nach einer strengen Konsularbezirksbindung arbeiten. Die Zuständigkeit der Konsulate richtet sich nach dem Ausstellungsort der Vorbeglaubigungen auf den Dokumenten. Die Zuständigkeit teilt sich wie folgt auf:

Botschaft Berlin: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Konsulat Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz
Konsulat Hamburg: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Analyse-Zertifikate, Freiverkaufsbescheinigungen u. a. müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein.

Kopien können nur dann legalisiert werden, wenn der Originalstempel der deutschen Behörde angebracht wurde.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Ursprungszeugnis ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Handelsrechnung ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Ursprungszeugnis DURCHSCHRIFT** (beglaubigt von der IHK)
- **Handelsrechnung 2. AUSFERTIGUNG** (beglaubigt von der IHK)

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. 7 bis 10 Arbeitstage

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

Pro zu beglaubigendem Dokument

80,-€